



HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Mangelnde Transparenz der Hessischen Landesregierung im Umgang mit den sog. NSU-Akten schadet Vertrauen in den Rechtsstaat!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Rechtsextremismus unser friedliches Zusammenleben bedroht. Sein Ziel ist die Zerstörung unserer freien, offenen und vielfältigen Gesellschaft. Fast 200 Menschen fielen deutschlandweit seit 1990 rechtsextremistisch motivierter Gewalt zum Opfer. Nicht erst seit den Morden an Halit Yozgat, Enver Şimşek, Dr. Walter Lübcke, Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar, Kaloyan Velkov, wissen wir, dass Hessen eine ganz besondere Bedeutung bei der Bekämpfung des rechten Terrors und seiner Ursachen zukommen muss.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz seiner in diesem Zusammenhang stehende Aufgabe, nämlich Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung und die innere Sicherheit, die durch den Rechtsextremismus ausgehen, zu erkennen und einzuschätzen, insbesondere mit Blick auf die Morde an Halit Yozgat und Dr. Walter Lübcke nicht gerecht geworden ist.
3. Der Landtag stellt fest, dass die im Februar 2021 an den Petitionsausschuss des Hessischen Landtags übergebene, von 134.516 Menschen unterschriebene Petition zur Freigabe der sogenannten NSU-Akten ein besonderes öffentliches Interesse dokumentiert. Die Initiatorinnen und Initiatoren forderten hiermit die vollständige Offenlegung des Aktenprüfberichtes für die Öffentlichkeit und halten die lange Sperrfrist für ein „fragwürdiges und undemokratisches Instrument“.
4. Der Landtag stellt fest, dass der nun veröffentlichte Aktenprüfbericht ein schockierendes Bild der Arbeit des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutzes im Überprüfungszeitraum offenlegt. So hält der Bericht selbst fest, dass die Dokumentation von Bewertungen, Begründungen für Verfahrensvorschläge und Entscheidungen nicht immer nachvollzogen werden konnte oder Handlungsvorgaben nicht immer umgesetzt wurden. Zudem sei Hinweisen oder Anhaltspunkten zum Zeitpunkt der Datenerhebung sowohl in der Auswertung als auch in der Beschaffung nicht immer konsequent nachgegangen worden.
5. Der Landtag stellt fest, dass weder der ursprünglich von der Landesregierung festgelegte Verschluss des Berichts für 120 Jahre, noch die im Jahr 2020 reduzierte Geheimhaltungsdauer von 30 Jahren in der Sache gerechtfertigt ist und war. Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Vorgabe im Lichte der aktuellen Veröffentlichung zu begründen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Geheimhaltungsvorschriften zu prüfen. Nicht nur die Veröffentlichung, sondern auch die Nichtveröffentlichung kann eine Gefahr für den Rechtsstaat darstellen. Denn die im konkreten Fall vorgelebte mangelnde Transparenz und Aufklärung, die von den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur im Rahmen der benannten Petition nach den schrecklichen rechtsextremistischen Morden in Hessen zu Recht eingefordert wurde, schwächt das Vertrauen in unseren Rechtsstaat und ist damit ein Beitrag im Sinne derer, die unser demokratisches System bekämpfen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei den Angehörigen der Opferfamilien der NSU-Morde zu entschuldigen. Die Uneinsichtigkeit in der Frage der Transparenz und die Zögerlichkeit in den Debatten um die Geheimhaltungsdauer hat eine Erwartungshaltung und Hoffnung im Zusammenhang mit der Offenlegung des Berichtes geweckt. Diese Hoffnung konnte jedoch nicht erfüllt werden, da er primär das Versagen des Landesamtes für Verfassungsschutz dokumentiert.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. November 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph